



3/SN-172/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlamentsgebäude
1010 Wien

ZI 4533-01/88

GESETZENTWURF
ZI. 31-GE/9/88
Datum: 25. JAN. 1989
Verteilt: 27. Jan. 1989 *Moeller*

**Änderung des Heeresdisziplini-
nargesetzes 1985; Stellung-
nahme**

J. Stohornel

Der Rechnungshof beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem ihm mit Schreiben des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 20. Dezember 1988, GZ 10 044/96-1.14/88, vorgelegten Entwurf einer Änderung des Heeresdisziplinargesetzes 1985 zu übermitteln.

Beilage

23. Jänner 1989

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Moeller



Die...
...
...

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2
1033 W i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 4533-01/88

Änderung des Heeresdiszi-
plinargesetzes 1985;
Stellungnahme

Zu dem ihm mit Schreiben vom 20. Dezember 1988, GZ 10 044/96-1.14/88, übermittelten Entwurf einer Änderung des Heeresdisziplinargesetzes (HDG) 1985 nimmt der RH wie folgt Stellung (von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue unterrichtet):

Auch wenn im Zusammenhang mit Art I Z 2 des Entwurfs (§ 17 Abs 3 HDG) die Einrichtung von vier Haftprüfungsorganen für den gesamten Bereich des BMLV einsichtig erscheint, bezweifelt der RH, ob deshalb auch eine Planstellenvermehrung im gleichen Ausmaß erforderlich ist. Nach Ansicht des RH sollte zunächst eine Aufgabenumschichtung angestrebt werden, die mit dem bestehenden Personalstand bewältigbar erscheint. Im Übrigen sollten die finanziellen Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen im Hinblick auf § 14 BHG in nachvollziehbarer Weise begründet werden.

23. Jänner 1989

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Aufzeichnung: